

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GMÜND

Fachgebiet Veterinärrecht

3950 Gmünd, Schremser Straße 8



GDL3-S-077/014
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: veterinaer.bhgd@noel.gv.at
Fax: 02852/9025-25651 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024759

Bezug	BearbeiterIn	(0 28 52) 9025 Durchwahl	Datum
	Gerlinde Katzinger	25656	23. April 2018

Betrifft
Maßnahmen zur Bekämpfung der ansteckenden Bienenkrankheit "Bösartige Faulbrut (Amerikanische Faulbrut)"

VERORDNUNG

Aufgrund des § 3a Abs. 1 des Bienenseuchengesetzes, BGBl. Nr. 290/1988 i.d.g.F., ordnet die Bezirkshauptmannschaft Gmünd zur Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut der Honigbienen (Amerikanische Faulbrut) eine Zone mit einem Radius von 3 km um den Ort des Auftretens der Krankheit in der Katastralgemeinde Weitra, Gst.Nr. 1261/1, entsprechend der Markierung im beiliegenden Plan, der einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung darstellt, an:

§ 1

Bienenvölker dürfen aus der im beiliegenden Plan gekennzeichneten Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd in die gekennzeichnete Zone eingebracht werden.

§ 2

Alle Besitzer von Bienenvölkern in der bezeichneten Zone haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd zu melden (Tel.Nr. 02852/9025-25669)

§ 3

Die Besitzer von Bienenvölkern in der gekennzeichneten Zone sind verpflichtet, den Organen der Behörde Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahmen nach diesem Bundesgesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 12 Abs. 1 Ziff. 2 und Ziff. 3 Bienenseuchengesetz mit einer Geldstrafe bis € 4.360,-- bestraft, sofern nicht der Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Tat vorliegt.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem 20.04.2018 in Kraft.

Ergeht an:

1. Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle
2. Abteilung Agrarrecht
3. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
4. Herrn Leo Kirchmaier, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
5. Frau Hermine Lukas, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
6. NÖ Imkerverband, Georg Coch-Platz 3/9 a, 1010 Wien
7. Herrn Johann Zach, Wanderreferent des Österr. Erwerbsimkerbundes, 3701 Oberthern 102
8. Herrn Dipl.Ing. Stefan Mandl, Präsident des Österr. Erwerbsimkerbundes, Brauhausstraße 6-8, 2320 Schwechat
9. Bezirksbauernkammer Gmünd, Bahnhofstraße 12, 3950 Gmünd
10. Stadtgemeinde Weitra, z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 3970 Weitra mit dem Ersuchen, diese Verordnung mit dem Anschlag an der Amtstafel kundzumachen
11. Polizeiinspektion Weitra, Breite Gasse 81, 3970 Weitra
12. Bezirkspolizeikommando Gmünd, Weitraer Straße 52, 3950 Gmünd
13. Bezirkshauptmannschaft Zwettl, Am Statzenberg 1, 3910 Zwettl
14. Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya, Aignerstraße 1, 3830 Waidhofen/Thaya

15. Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Promenade 5, 4240 Freistadt
16. Herrn IM Karl Maurer, Bezirksobmann des NÖ Imkerverbandes, Kleinpertholz 47, 3860 Heidenreichstein
17. Frau Herta Kainz, als Sachverständige der Bienenzucht, Albrechtserstraße 43, 3945 Nondorf
mit dem Ersuchen, im Bezirk Gmünd (innerhalb dieser 3 km Sperrzone) bei allen Bienenstandorten Nachschau und Schlussrevision durchzuführen
18. Herrn Karl Holzmüller, als Sachverständiger der Bienenzucht, Bahnstraße 244, 3945 Hoheneich
mit dem Ersuchen, im Bezirk Gmünd (innerhalb dieser 3 km Sperrzone) bei allen Bienenstandorten Nachschau und Schlussrevision durchzuführen
19. Amtsblattredaktion der Bezirkshauptmannschaft Gmünd, Schremser Straße 8, 3950 Gmünd
mit dem Ersuchen um Veröffentlichung
20. Marktgemeinde St. Martin, z. H. des Bürgermeisters, St. Martin 1, 3971 St. Martin
mit dem Ersuchen, diese Verordnung mit dem Anschlag an der Amtstafel kundzumachen
21. Polizeiinspektion Bad Großpertholz, 3972 Bad Großpertholz 4
22. Gemeinde Unserfrau-Altweitra, z. H. des Bürgermeisters, Unserfrau 21, 3970 Unserfrau
mit dem Ersuchen, diese Verordnung mit dem Anschlag an der Amtstafel kundzumachen

Der Bezirkshauptmann

Mag. G r u s c h

